



Kanton Zürich
Kindesschutzkommission



Tätigkeitsbericht 2015/2016 **Kindesschutzkommission**

Zuhanden des Regierungsrates des Kantons Zürich

Inhalt

1. Aufgaben der Kindesschutzkommission und Zusammensetzung	3
2. Schwerpunktthemen in der Berichtsperiode 2015/2016	4
2.1. Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung im Kinderschutz	4
2.1.1. Kinderschutz und Migration	4
2.1.2. Neuausrichtung des Angebotes der städtischen und regionalen Kinderschutzgruppen	5
2.1.3. Jugendmedienschutz	5
2.1.4. Überarbeitung des Leitfadens zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung von 2006	6
2.1.5. Weitere Themen der Berichtsperiode	6
2.2. Mitberichte, Stellungnahmen und Vernehmlassungen	7
2.2.1. Mitberichte zu eidgenössischen Gesetzgebungsvorhaben	7
2.2.2. Vernehmlassungen und Mitberichte zu kantonalen Gesetzgebungsvorhaben	7
2.3. Koordination und Zusammenarbeit mit Stellen und Organisationen des Kinderschutzes	7
2.4. Öffentlichkeitsarbeit: Kinderschutzkongresse	7
3. In eigener Sache	8
3.1. Lagebericht bzw. Situationsbericht «Kinderschutz im Kanton Zürich»	8
3.2. Sitzungen, Fachnachmittag	8
3.3. Arbeitsgruppen in der Berichtsperiode	8

1. Aufgaben der Kindesschutzkommission und Zusammensetzung

Die Aufgaben der Kindesschutzkommission sind in der Verordnung über die Kindesschutzkommission vom 28. März 2012 (VKSK; LS 852.17) wie folgt festgehalten:

- Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung im Kindesschutz,
- Koordination der Bestrebungen im Kindesschutz,
- Zusammenarbeit mit eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Stellen und Organisationen, die gleichartige Aufgaben haben,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Kindesschutz ist ein Thema, das die Kerngeschäfte mehrerer Direktionen, Behörden und Fachstellen betrifft. Die vom Regierungsrat für die Amtsperiode 2015-2019 bestätigten Vertretungen widerspiegeln die Notwendigkeit der interdirektionalen und transdisziplinären Zusammenarbeit für die Fortentwicklung von Strategien für einen effizienten Kindesschutz¹.

In der Kindesschutzkommission vertreten sind:

- Marie Meierhofer Institut für das Kind, MMI
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (KJPP)
- Fachstelle OKey&KidsPunkt, Fachstelle für Opferhilfeberatung & Kinderschutz, Winterthur
- Gesundheitsdirektion
- Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ)
- Volksschulamt (VSA), Rechtsdienst
- Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)
- Bezirksgericht Zürich
- Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj)
- Soziale Dienste der Stadt Zürich (SOD)
- Gemeindeamt, Direktion der Justiz und des Innern
- Kantonale Opferhilfestelle, Direktion der Justiz und des Innern
- Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST), Kantonspolizei Zürich
- Beauftragter «Gewalt im schulischen Umfeld», Bildungsdirektion
- Jugendanwaltschaft
- Staatsanwaltschaft
- Kantonspolizei Zürich
- Stadtpolizei Zürich
- Präsident KESB Pfäffikon und Präsident der KESB-Präsidienvereinigung (KPV)

Ständiger Gast:

- Leiter der Kindesschutzgruppe des Kinderspitals

Vorsitz:

- Leitung des Fachbereichs Kinder- und Jugendhilfe des AJB

¹ Liste der Mitglieder ist auf der Webseite des AJB zu finden: Kindesschutzkommission

2. Schwerpunktthemen in der Berichtsperiode 2015/2016

2.1. Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung im Kindes- schutz

Weiterbearbeitet und weiterentwickelt wurden folgende Themen, die bereits in der Vorperiode angegangen wurden:

2.1.1. Kinderschutz und Migration

Der Themenbereich Kinderschutz und Migration hat die Kindesschutzkommission auch in den vergangenen zwei Jahren schwerpunktmässig beschäftigt. Die in der Kommission vertretenen Direktionen, Behörden und Fachstellen sind meistens direkt, mindestens jedoch indirekt mit Themenaspekten geflüchteter Kinder und ihren Familien konfrontiert. Die Kindesschutzkommission hat deshalb einzelne Traktanden oder Sitzungen dem Thema Kinderschutz und Migration gewidmet und themenspezifisch Arbeitsgruppen eingesetzt. So wurden die in einer internen Arbeitsgruppe erarbeiteten Empfehlungen betreffend Kinderschutz im Asylbereich und das weitere Vorgehen diskutiert.

Die Regierungsrätinnen J. Fehr (JI) und S. Steiner (BI) haben initiiert, dass die Kindesschutzkommission eine Arbeitsgruppe einsetzt, die sich mit den wesentlichen Fragen zum Thema Kinderschutz bei Flüchtlingskindern auseinandersetzt, unter Berücksichtigung von Regelstrukturen Herausforderungen und Lücken identifiziert und daraus Empfehlungen ableitet. Anlässlich der Kick-off Sitzung der Arbeitsgruppe vom 23. Mai 2016 wurde festgehalten, dass dabei alle Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu berücksichtigen sind (also anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, begleitete und unbegleitete Minderjährige, Kinder von Sans-Papiers-Personen sowie Kinder in pendenten Verfahren).

Als zentrale Themenschwerpunkte, auf welche sich Empfehlungen konzentrieren können, wurden identifiziert:

- Sensibilisierung von Fach- und Betreuungspersonen, insbesondere auch zu Themen von Traumata und Traumapädagogik,
- Zugang zu Regelstrukturen: z.B. proaktive Ansprache/Aufsuchen von Flüchtlingen durch Fachpersonen und -stellen (insbesondere im medizinischen und psychosozialen Bereich),
- Übersicht über Angebote ausserhalb von Regelstrukturen,
- Mindeststandards für Kinderrechte und Kinderschutz für das Verfahren, die Begleitung und für die Unterbringung.

Die Empfehlungen zu den einzelnen Themen sollen im Jahr 2017 in einem Bericht zuhanden der Kindesschutzkommission zusammengefasst werden.

Zudem hat sich die Kindesschutzkommission über die Situation von Kindern von Sans-Papiers-Personen orientiert. Die Leiterin der Anlaufstelle für Sans-Papiers (SPAZ) wurde eingeladen, um über Kinderschutz- und Kinderrechtsaspekte betroffener Kinder zu informieren.

Der Kindesschutzkongress 2017, dessen Vorbereitung bereits im Jahr 2015 begonnen hat, wird sich ebenfalls dem Thema Kinderschutz und Flüchtlinge widmen (vgl. Ziffer 2.4).

2.1.2. Neuausrichtung des Angebotes der städtischen und regionalen Kinderschutzgruppen

Neugeschaffene Angebote in den Regelstrukturen, neue gesetzliche Vorgaben und Meldepflichten bei Kindeswohlgefährdungen (Gewaltschutzgesetz, Kinderschutz im ZGB) haben sowohl in der Stadt Zürich wie im Kanton zu einem markanten Rückgang der Beratungen durch die vor 18 Jahren geschaffenen regionalen und städtischen Kinderschutzgruppen (RKSG) geführt. Die SOD und das AJB sind für das Angebot der RKSG zuständig. Über die aufgrund des Beratungsrückgangs notwendig gewordene Neuausrichtung wurde die Kindesschutzkommission sowohl von den SOD als auch vom AJB orientiert und konsultativ zur Beratung beigezogen. Wichtig ist, dass die gesetzlich vorgesehene Beratung von Schulen, Behörden und Institutionen in Kinderschutzfragen weiterhin angeboten wird und geltenden qualitativen Ansprüchen genügt. Die SOD haben dafür das Konzept der «Interdisziplinären Fachberatung Kinderschutz» entwickelt und bereits umgesetzt. Die Neuausrichtung des Angebotes der RKSG AJB erfolgt erst 2017.

2.1.3. Jugendmedienschutz

Die Kindesschutzkommission setzte sich am 31. August 2016 anlässlich eines Fachnachmittages intensiv mit Fragen des Jugendmedienschutzes auseinander. Zwei Studien der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW (MIKE; JAMES) zeigen die Allgegenwart digitaler Medien bei Jugendlichen und zunehmend auch bei Kindern. Die Nutzungen sind teils extensiv. Insbesondere bei den Jugendlichen ist häufig ein Risikoverhalten zu beobachten. Jugendliche werden mittels digitaler Medien auch (sehr) oft gemobbt, ausgegrenzt oder blossgestellt. Dieses altersspezifische nicht untypische Verhalten erhält durch die unkontrollierbaren, digitalen Verbreitungsmöglichkeiten ein hohes Schädigungspotential. Nicht primär die technologischen Möglichkeiten, sondern die Beziehungs- und Sozialkompetenzen müssen durch Eltern, Schule und Bezugspersonen zusätzlich gestärkt und gefördert werden. Durch den ständig möglichen Zugang zum Internet ist eine Sensibilisierung von Fachpersonen in der Schule und der Eltern notwendig. Auch sind die strafbaren Aspekte im digitalen Raum thematisiert und die Möglichkeiten (und Grenzen) der (jugend-)strafrechtlichen Interventionen aufgezeigt worden. Der Beauftragte «Gewalt im schu-

lischen Umfeld» ist daran, eine Weiterbildung für Fachleute zu entwickeln. An der Pädagogischen Hochschule Zürich wird ein Projekt für Vorschulkinder und deren Eltern realisiert. Das Schweizerische Institut für Jugendmedien arbeitet kreativ mit derselben Zielgruppe.

2.1.4. Überarbeitung des Leitfadens zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung von 2006

Zwei Studierende des ZHAW Masterstudienganges für Soziale Arbeit haben im Rahmen eines Projektes einen überarbeiteten Leitfaden entworfen. Die für den Leitfaden zuständige Arbeitsgruppe der Kindesschutzkommission hat diesen Entwurf als Grundlage für eine Neuausarbeitung des Leitfadens genutzt. Als Zielgruppe sind Personen, die im beruflichen Alltag mit Kindern arbeiten, vorgesehen. Im Jahr 2017 wird die Neuauflage in der Kindesschutzkommission besprochen werden können.

2.1.5. Weitere Themen der Berichtsperiode

Dank dem Beauftragten «Gewalt im schulischen Umfeld» und der Koordinationsgruppe Jugendgewalt im Kanton Zürich werden wichtige Aspekte des Kindesschutzes auch bei Jugendlichen kompetent abgedeckt. Einzelne Mitglieder der Kindesschutzkommission sind ebenfalls Mitglieder der Koordinationsgruppe Jugendgewalt, sodass der Informationsaustausch garantiert ist.

Seit dem 1. Juni 2015 können Schulen bei konkretem Verdacht auf Kindesmisshandlung eine schulärztliche Untersuchung ohne Zustimmung der Eltern veranlassen (§ 16 Abs. 4 Volksschulverordnung, VSV; LS 412.101). Die neue Regelung und die damit verbundenen neuen Herausforderungen für die Schulärztinnen und Schulärzte wurden anlässlich der Kommissionssitzungen mehrmals diskutiert.

Der Informationsaustausch ist im Bereich der häuslichen Gewalt durch die Mitgliedervertretung in der Kindesschutzkommission ebenfalls sichergestellt.

2.2. Mitberichte, Stellungnahmen und Vernehmlassungen

Folgende Vorlagen wurden während der Berichtsperiode bearbeitet, diskutiert und dazu Berichte verfasst:

2.2.1. Mitberichte zu eidgenössischen Gesetzgebungsvorhaben

Beitritt zum Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 2011 zum UNO Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) vom 20. November 1989 betreffend ein Mitteilungsverfahren.

Umsetzung der am 18. Mai 2014 angenommenen Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» (Art. 123c BV) im Strafgesetzbuch und im Militärstrafgesetz.

2.2.2. Vernehmlassungen und Mitberichte zu kantonalen Gesetzgebungsvorhaben

Änderung des Volksschulgesetzes (Tagesstrukturen/Tagesschulen); Vernehmlassungsentwurf vom 30. März 2016.

Änderung des Gesetzes über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien (JFTG); Vernehmlassungsentwurf vom 12. Januar 2016.

2.3. Koordination und Zusammenarbeit mit Stellen und Organisationen des Kinderschutzes

Damit aktuelle Informationen zur Verfügung stehen und allfällige Synergien genutzt werden können, hat sich die Kinderschutzkommission über die Arbeiten folgender Organisationen und Institutionen informiert:

- Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich (KISPI)
- Fachstelle für Opferhilfeberatung und Kinderschutz: Okey&KidsPunkt in Winterthur,
- SPAZ,
- «Herzprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt». Das Projekt, die Evaluation und das weitere Vorgehen wurden vorgestellt durch die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich.

2.4. Öffentlichkeitsarbeit: Kinderschutzkongresse

Der Kinderschutzkongress 2015 vom 17. März 2015 «Zwei Jahre KESB: Wirkungen, Nebenwirkungen und Perspektiven» gab interessierten Fachpersonen Einblick in die Arbeitsweise der KESB. Die Kindstötungen von Flaach und die am Kongresstag noch ungeklärten Vorwürfe an die KESB waren präsent, ohne den Kongress zu dominieren.

Der Kindesschutzkongress 2017 findet am 28. März 2017 statt und behandelt Probleme des Kindesschutzes der Flüchtlingskinder: «Flüchtlingskinder – Herausforderungen und Lösungen».

Zum Fachnachmittag am 31. August 2016 wurden zusätzlich externe Expertinnen und Fachpersonen eingeladen, die von den Referaten und dem Austausch betreffend Jugendmedienschutz profitieren konnten (siehe Punkt 3.2).

3. In eigener Sache

3.1. Lagebericht bzw. Situationsbericht «Kindesschutz im Kanton Zürich»

Es hat sich nach eingehender Prüfung gezeigt, dass momentan kein Bedarf an einem neuen Lagebericht zum Kindesschutz im Kanton Zürich besteht. Dies gilt auch für die geprüfte Alternative eines themenspezifischen Situationsberichtes. Mit den bestehenden Arbeitsgruppen (siehe 3.3.) und den Kommissionssitzungen sind die vorhandenen Ressourcen der Kommissionsmitglieder bereits optimal genutzt. Die eingesetzten Arbeitsgruppen verfassen ebenfalls Berichte oder Empfehlungen zuhanden der Kindesschutzkommission.

3.2. Sitzungen, Fachnachmittag

In den Jahren 2015 und 2016 traf sich die Kommission zu acht halbtägigen Sitzungen. Es waren die Sitzungen 73-81 der seit Mai 1996 bestehenden Kommission. Am 31. August 2016 wurde ein Fachnachmittag unter Einbezug externer Expertinnen und Experten zum Thema «Jugendmedienschutz» durchgeführt (siehe Punkt 2.1.3).

3.3. Arbeitsgruppen in der Berichtsperiode

Während der Berichtsperiode waren folgende Arbeitsgruppen aktiv:

- AG Ausschuss für die Sitzungsvorbereitung
- AG Recht und Vernehmlassungen
- AG Kindesschutz für Flüchtlingskinder
- Überarbeitung Leitfaden für die Neuauflage des «Leitfadens zur Standardisierung des Verfahrens in Fällen von Kindesmisshandlung von 2006» (ab Juni 2013)
- AG Lagebericht (ab 2014)
- AG Kindesschutzkongress (ab 2015).